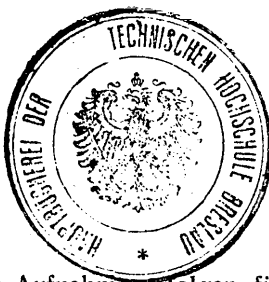
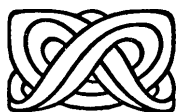


C 440 kl

# TECHNISCHE HOCHSCHULE ZU BRESLAU



## PROGRAMM FÜR DAS STUDIENJAHR 1922—1923



Die Meldungen zur Aufnahme erfolgen für das Winterhalbjahr vom 1. bis 28. Oktober einschließlich, für das Sommerhalbjahr vom 1. März bis 21. April einschließlich.

Die Annahme von Vorträgen und Übungen erfolgt für das Winterhalbjahr innerhalb der Zeit vom 13. Oktober bis einschließlich 11. November, für das Sommerhalbjahr innerhalb der Zeit vom 1. April bis einschließlich 28. April.

1922, 13.

# Inhalts-Verzeichnis.

---

- I. Auszug aus dem Verfassungsstatut.
  - II. Mitteilungen über die Erlangung akademischer Grade.
  - III. Mitteilungen über Aufnahmegebühren, Aufnahmepapiere,  
Unterrichtshonorar und Unterrichtsbeginn.
  - IV. Kommissar und Personal der Technischen Hochschule.
  - V. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen.
  - VI. Statistische Übersicht.
-

## Abkürzungen.

---

Mo, Di, Mi, } Do, Fr, So }	= Wochentage.
Ch.	= Chemiker.
E.	= Elektroingenieure.
Geol.	= Geologisches Institut.
H.	=, Hörer.
HG.	= Hauptgebäude.
Hk.	= Hüttenkunde.
M.	= Maschineningenieure.
Min.	= Mineralogisches Institut.
Phys.	= Physikalisches Institut a. d. Universität.
S. S.	= Sommersemester.
St.	= Studierende.
T. H.	= Technische Hochschule.
U.	= Universität.
Ü.	= Übungen.
V.	= Vortrag.
W. S.	= Wintersemester.
Z.	= Zeichensaal, Zimmer.

---

# I. Auszug aus dem Verfassungs-Statut der Technischen Hochschule in Breslau.



## 1. Allgemeine Bestimmungen.

### § 1.

Die Technische Hochschule zu Breslau hat die Aufgabe, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören.

Die Technische Hochschule ist dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterstellt. An Ort und Stelle wird die Aufsicht durch einen vom Minister zu ernennenden Kommissar ausgeübt.

### § 2.

An der Technischen Hochschule bestehen folgende Fakultäten:

1. die Fakultät für Allgemeine Wissenschaften,
2. die Fakultät für Maschinenwirtschaft,
3. die Fakultät für Stoffwirtschaft.

Es bleibt dem Minister vorbehalten, sowohl die Zahl dieser Fakultäten, wie auch die ihnen überwiesenen Unterrichtsweige nach Maßgabe des Bedürfnisses zu vermehren.

### § 3.

Mit den Vorträgen in den einzelnen Lehrfächern sind je nach dem Bedürfnis des Unterrichts Übungen in den Zeichensälen und Laboratorien, sowie Unterweisungen in den Sammlungsräumen und bei Exkursionen verbunden.

### § 4.

Der Unterricht ist im allgemeinen nach Jahreskursen geordnet, die mit dem Winterhalbjahr anfangen.

Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober, das Sommerhalbjahr am 1. April.

Die Ferien dauern vom 1. August bis zum 30. September, sowie zu Weihnachten und Ostern je zwei Wochen.

### § 5.

Den Studierenden und Hörern steht die Wahl der Vorträge und Übungen, an denen sie teilnehmen wollen, frei. Doch werden von jeder Fakultät Studienpläne zur Erleichterung einer sachgemäßen Auswahl der zu belegenden Vorträge und Übungen aufgestellt. Die Zulassung zu solchen Vorträgen und Übungen, welche zu ihrem Verständnis andere vorbereitende Unterrichtsgegenstände voraussetzen, kann von der vorherigen Erledigung der letzteren abhängig gemacht werden.\*)

### § 6.

Die Technische Hochschule hat entsprechend dem Allerhöchsten Erlasse vom 11. Oktober 1899 das Recht:

1. auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dipl.-Ing.*) zu erteilen,
2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dr.-Ing.*) zu promovieren,
3. die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch ehrenhalber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Maßgabe der in der Promotionsordnung festzusetzenden Bedingungen zu verleihen.

## 6. Die Besucher der Hochschule.

### § 30.

Die Besucher der Hochschule zerfallen in Studierende, Hörer und Gastteilnehmer.

### § 31.

Als Studierende werden diejenigen Reichsinländer aufgenommen, welche sich im Besitze des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, einer bayerischen Industrieschule oder der

\*) Das Programm ist vom Geschäftszimmer für 15 Mark, nach dem Ausland für 60 Mark (ausschließlich Porto) zu beziehen.

Sächsischen Gewerbeakademie zu Chemnitz befinden, sowie außergewöhnlich befähigte Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Hochschulen nach Ablegung der vorgeschriebenen Ergänzungs-Prüfung.

Reichsinländer, welche eine außerdeutsche Lehranstalt besucht haben, werden dann als Studierende zugelassen, wenn ihre Vorbildung in dem betreffenden Lande zum Besuche einer Hochschule berechtigt und der im Absatz 1 geforderten im wesentlichen gleichwertig ist. Über das Vorhandensein dieser Voraussetzung entscheidet der Minister.

Reichsausländer können unter den gleichen Bedingungen wie Reichsinländer als Studierende zugelassen werden, indessen ist dazu, auch wenn sie den Anforderungen im Absatz 1 und 2 genügen, die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche von einer anderen Hochschule auf die Technische Hochschule übergehen.

#### § 32.

Die Aufnahme der Studierenden findet beim Beginn jedes Semesters statt. Sie erfolgt durch den Rektor unter Aushändigung einer Matrikel gegen die Angelobung, den Gesetzen der Hochschule und den Anordnungen der akademischen Behörden Gehorsam beweisen zu wollen.

Die Gültigkeit der Matrikel erstreckt sich auf vier Jahre, kann jedoch nach Umständen verlängert werden.

Jeder Studierende hat bei seiner Aufnahme einer bestimmten Fakultät beizutreten, deren Wahl ihm freisteht.

#### § 33.

Am Schlusse der einzelnen Halbjahre sowie beim Verlassen der Hochschule wird den Studierenden auf ihren Antrag eine Bescheinigung über den Besuch der Hochschule und die angenommenen Vorträge und Übungen erteilt.

Bei denjenigen Unterrichtsfächern, welche mit Übungen verbunden sind, kann den Studierenden, welche sich an diesen Übungen beteiligt haben, auf ihren Wunsch auch ein Zeugnis über die erzielten Erfolge erteilt werden.

#### § 34.

Personen, welche die für die Zulassung als Studierende vorgeschriebene Vorbildung nicht besitzen, können, sofern sie die

Reife für Obersekunda oder eine von der Staatsbehörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen, als Hörer zugelassen werden; dasselbe gilt von außergewöhnlich befähigten Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Fachschulen. Die Zulassung erfolgt durch den Rektor. Dem Minister bleibt es vorbehalten, noch weitere Bedingungen für die Zulassung, namentlich die einer praktischen Tätigkeit, vorzuschreiben. Indessen ist auch hier für Reichsausländer die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Die Hörer haben einer bestimmten Fakultät beizutreten, deren Wahl ihnen freisteht.

Der Besuch der Vorlesungen und Übungen kann ihnen bescheinigt werden; andere akademische Zeugnisse werden ihnen nicht erteilt.

#### § 35.

Die Studierenden der Universität zu Breslau sind zur Annahme von Unterricht gegen das für Studierende der Technischen Hochschule vorgeschriebene Honorar ohne weiteres berechtigt.

#### § 36.

Personen, welche an einzelnen Vorträgen oder Übungen teilzunehmen wünschen, ihrer äußeren Lebensstellung nach aber weder als Studierende noch als Hörer eintreten können, darf von dem Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Lehrer gestattet werden, dem Unterricht des letzteren als „Gastteilnehmer“ beizuwohnen.

### **7. Das Unterrichtshonorar.**

#### § 37.

Die Höhe des Unterrichtshonorars wird durch den Minister festgesetzt.

Für den von Privatdozenten erteilten Unterricht bleibt die Höhe des Honorars dem Ermessen derselben unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats überlassen.

#### § 38.

Reichsinländischen Studierenden, die bedürftig sind, kann, sofern sie sich durch Verhalten und Fortschritte auszeichnen, das Honorar ganz oder halb erlassen werden.

Die Zahl der so Begünstigten darf jedoch einen bestimmten, von dem Minister festzusetzenden Prozentsatz der für dasselbe

Unterrichtsjahr an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden nicht übersteigen.

Inhaber von preußischen Staatsstipendien, sowie von solchen Stipendien, welche von dem Minister hierzu ausersehen werden, sind von der Honorarzahung befreit. Sie werden in die im Absatz 2 bezeichnete Zahl nicht eingerechnet.

Bei Hörern und Gastteilnehmern kann ein Honorarerlaß nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministers stattfinden.

Eine Stundung des Honorars ist nur für Studierende und höchstens auf die Dauer von zwei Monaten zulässig.

### § 39.

Eine Zurückerstattung eingezahlter Honorare findet statt, wenn nachträglich Honorarfreiheit bewilligt ist, ferner wenn ein Vortrag oder eine Übung nicht zustande gekommen ist oder vor dem 1. Januar bzw. 1. Juni hat abgebrochen werden müssen, ohne daß der abgebrochene Vortrag bzw. die Übung durch einen anderen Lehrer zu Ende geführt ist.

Über anderweitige Anträge auf Rückzahlung des Honorars entscheidet der Rektor nach Anhörung des Syndikus und der beteiligten Lehrer.

Der Anspruch auf Rückerstattung geht verloren, wenn er nicht innerhalb des betreffenden Semesters bis zum 15. Januar oder 15. Juni geltend gemacht wird.

---

## II. Mitteilungen

### über die Erlangung akademischer Grade.

Die von der Technischen Hochschule zu Breslau gemäß § 6 des Verfassungs-Statuts zu verleihenden akademischen Grade

„Diplom-Ingenieur“ — abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dipl.-Ing.* und

„Doktor-Ingenieur“ — abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dr.-Ing.*

werden auf Grund besonderer Prüfungen erworben, für welche vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Prüfungs-Ordnungen erlassen sind. Diese sind vom Geschäftszimmer der Technischen Hochschule zu beziehen.

---



### **III. Mitteilungen**

#### **über Aufnahmegebühren, Aufnahmepapiere, Unterrichtshonorar und Unterrichtsbeginn.**

##### **1. Aufnahmegebühren.**

Die Meldungen zur Immatrikulation werden für das Winterhalbjahr vom 1. bis 28. Oktober, für das Sommerhalbjahr vom 1. März bis 21. April im Zimmer 13 des Hauptgebäudes der Hochschule vormittags von 10 bis 1 Uhr entgegengenommen.

Die Einschreibgebühr beträgt:

für Studierende einmalig für die Dauer der Studienzzeit  
50 Mark, bei Versäumnis der ordentlichen Einschreibefrist 60 Mark;

für wiederholte Einschreibung nach vorherigem Besuche  
einer anderen deutschen Technischen Hochschule oder  
Universität oder einer nach Art der deutschen ein-  
gerichteten ausländischen Technischen Hochschule  
oder Universität 30 Mark;

für Erneuerung der früheren Einschreibgebühr an der-  
selben Technischen Hochschule 20 Mark;

für Hörer für das Studienhalbjahr 20 Mark;

für Gastteilnehmer für das Studienhalbjahr 20 Mark.

Die als Studierende oder Hörer, sowie die auf Grund des  
§ 35 des Verfassungs-Statutes zugelassenen Reichsausländer  
haben den fünffachen Betrag zu zahlen.

##### **2. Aufnahmepapiere.**

Bei der Anmeldung zur Immatrikulation sind folgende  
Papiere in Urschrift vorzulegen:

###### **A. Von Angehörigen des Deutschen Reiches**

1. Wenn die Immatrikulation als Studierender beantragt wird,
  - a) Reifezeugnis,
  - b) Abgangszeugnisse von schon besuchten Hochschulen,
  - c) amtliche Führungszeugnisse über die Zeit seit Abgang  
von der Schule, wenn letzterer nicht zum Termin der

Meldung erfolgt und die Zwischenzeit nicht zum Besuche von Hochschulen benutzt worden ist. Bei Maschinenbau-Eleven, welche in Eisenbahn-Werkstätten gearbeitet haben, wird für diese Zeit ein Elevenzeugnis mit Führungsvermerk als amtliches Führungszeugnis angesehen;

2. wenn die Zulassung als Hörer nachgesucht wird,
  - a) Schulabgangszeugnis,
  - b) Abgangszeugnisse von schon besuchten Hochschulen,
  - c) Zeugnisse über praktische Tätigkeit,
  - d) amtliche Führungszeugnisse über die Zeit seit Abgang von der Schule, soweit sie nicht durch den Besuch von Hochschulen ausgefüllt worden ist.

#### B. Von Ausländern\*)

- a) Schulabgangszeugnis (Reifezeugnis) in deutscher Sprache oder mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung,
- b) Bescheinigung, daß das Schulabgangszeugnis im Heimatlande zum Hochschulstudium berechtigt,
- c) Bescheinigung über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache,
- d) ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
- e) Nachweis über die zum Studium erforderlichen Mittel.

Österreichische Staatsangehörige des gegenwärtigen österreichischen Bundesgebietes, die sich über den Besitz des österreichischen Bürgerrechts ausweisen können und die das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Reformrealgymnasiums oder einer Realschule besitzen, werden auf Grund der getroffenen besonderen Abmachungen zwischen dem österreichischen Bundesministerium und der Unterrichtsverwaltung

---

\*) Ausländer, die an preußischen Hochschulen studieren wollen, haben ihre Anträge unmittelbar bei der betreffenden Hochschule einzureichen. Die Hochschule leitet die Gesuche an die „Zentralstelle für das Studium der Ausländer in Preußen beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin“ weiter, die über die Bewerbungen Entscheidung trifft und den Hochschulen hiervon Mitteilung zugehen läßt. Die Benachrichtigung der Gesuchsteller über die getroffene Entscheidung erfolgt durch die Hochschule.

Ausländer haben auch bei einem Wechsel der Hochschule die Genehmigung der Zentralstelle einzuholen. Dahingehende Anträge sind durch die Hochschule, an der das Studium fortgesetzt werden soll, einzureichen.

Für die Zulassung von ausländischen Studierenden als Gastzuhörer ist ebenfalls vorherige ministerielle Genehmigung notwendig.

der Deutschen Länder zum Studium an den Technischen Hochschulen und Universitäten zugelassen. Die Einholung der besonderen Genehmigung des Ministeriums in diesen Fällen ist nicht mehr erforderlich. Als Österreicher im Sinne der Vereinbarung gelten alle, die das Reifezeugnis einer staatlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht beliebigen privaten Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium, Reformrealgymnasium, Realschule) des gegenwärtigen österreichischen Bundesgebietes besitzen und sich über den Besitz des österreichischen Bürgerrechts ausweisen können. Die einseitige Staatsbürgerschaftserklärung genügt nicht, ebenso die Option, solange sie nicht ausdrücklich von seiten des Staates angenommen ist. Für die Immatrikulation von Absolventen anderer österreichischer Lehranstalten wie der Handelsakademien, der Gewerbeakademien usw. ist wie bisher die ministerielle Genehmigung einzuholen.

Betreffend Vermittlung von Wohnungen, Arbeits- und Erwerbsvermittlung, Studienauskunft und Berufsberatung wolle man sich an den Allgemeinen Studentenausschuß der Technischen Hochschule, Hauptgebäude, Zimmer 51, wenden. Preiswerten Mittagstisch finden die Studierenden in Mittelstandsküchen und im Studentenheim, in letzterem auch abends warme Küche.

### 3. Unterrichtshonorar.

An Unterrichtshonorar ist von den Studierenden, Hörern und Gastteilnehmern für das Studienhalbjahr zu entrichten:

1.	für die Vorlesungen für die Wochenstunde	10 Mk.	
2.	„ „ Übungen, ausgenommen die unter Nr. 3 bis 20 bezeichneten, für die Wochenstunde .	10 „	Prakti- kanten- beitrag
3.	„ „ „ Techn. Wärmelehre . .	40 „	36 Mk.
4.	„ „ „ Meßtechn. Maschinen- untersuchungen . .	40 „	36 „
5.	„ „ „ Spezielle größere Unter- suchungen . . . .	80 „	72 „
6.	„ „ „ „Elektrotechn. Laborat. I“	40 „	36 „
7.	„ „ „ „ „ „ II“	40 „	36 „
8.	„ „ „ „ „ „ III“	80 „	72 „
9.	„ die Labor.-Übungen in „Herstellungs- Verfahren und Materialienkunde“ I	20 „	24 „
	bzw. II	30 „	27 „

		Praktikanten- beitrag	
10.	für die Laborat.-Übungen in „Betrieb von Fabriken“ . . . . .	20 Mk.	36 Mk.
11.	„ die Übungen „Selbständige Arbeiten im Laborat. für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetriebe“ . . . . .	80 „	72 „
12.	„ die Teilnahme an d. ganztägigen prakt. Arbeiten in den Laboratorien für anorganische, organische, technische, physikalische Chemie und Elektrochemie und im Kokerei-Laborat. je	100 „	100 „
13.	„ die Teilnahme an den halbtägigen praktischen Arbeiten in den unter Nr. 12 bezeichneten Laboratorien je . . .	75 „	67,50 „
14.	„ die Teilnahme an dem kleinen Physikalisch-chemischen Praktikum I und II	40 „	36 „
15.	„ die Teilnahme an d. großen Praktikum im Eisenhüttenmännischen, im Metallhüttenmännischen u. im Keramischen Laboratorium je . . . . .	100 „	100 „
16.	„ die Teilnahme an d. kleinen Praktikum im Metallhüttenmännischen und im Keramischen Laboratorium je . . .	75 „	67,50 „
17.	„ die Übungen in Keramik . . . . .	60 „	54 „
18.	„ die Übungen in d. Probier- u. Lötrohrprobierkunde . . . . .	40 „	36 „
		bzw. 20 „	18 „
19.	„ die Übungen in d. Aufbereitungskunde	20 „	18 „
20.	„ die Teilnahme an d. Mikroskopischen Praktikum für Vorgeschriftene, insbesondere f. Nahrungsmittelchemiker	62,50 „	30 „

Außerdem wird ein Auditoriengeld von 100 Mk. (für Gastteilnehmer 20 Mk.) und für die Teilnahme an den vorstehend unter 3 bis 20 aufgeführten Übungen eine Institutsgebühr von 20 Mk. für das Semester erhoben.

Die gegenwärtig studierenden Kriegsteilnehmer, die durch Kriegsdienst mindestens vier Semester verloren haben, zahlen sämtliche Gebühren und Kolleggelder in der bisherigen Höhe. Der Nachweis über den Verlust dieser Studienzeit ist durch Vorlegung einer Bescheinigung des Akademischen Studentenausschusses zu führen.

Ausländer zahlen den fünffachen Betrag des Unterrichtshonorars und aller Nebengebühren.

Für die an der Universität zu belegenden Vorträge und Übungen sind die dort vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten.

Auch für die in den Räumen der Universität abzuhaltenden Vorlesungen der Technischen Hochschule sind sämtliche Gebühren hierfür vom Wintersemester 1922 ab in der Kasse der Technischen Hochschule (bisher Universitätskasse) zu entrichten.

#### **4. Unterrichtsbeginn.**

Der Unterricht beginnt in der Regel im Winterhalbjahr gegen Ende Oktober, im Sommerhalbjahr gegen Mitte April.



## IV. Kommissar und Personal der Technischen Hochschule.

### 1. Kommissar bei der Technischen Hochschule:

fehlt.

### 2. Lehrkörper und Beamte.

(Die Zahlen vor den Straßen bezeichnen das Postamt. Die in [ ]  
angegebenen Buchstaben und Zahlen geben das Amtszimmer an.)

#### A. REKTOR UND SENAT:

##### a. Rektor:

Dr.-Ing. **Mann**, Professor . . . . . 16, Hobrechtufer 15 [HG 14 u. 36]  
(Sprechstunde: Täglich 12 Uhr.)

##### b. Prorektor:

Dr. phil. **Semmler**, Geh. Reg.-Rat,  
Professor . . . . . 16, Mozartstraße 15 [Chem. Inst.]  
(Fernspr. Ring 4454)

##### c. Senatsmitglieder:

###### α. Dekane:

Dr. phil. **Schmeidler**, Prof., Fakultät  
für Allgemeine Wissenschaften . . . 16, Novastraße 15 [HG 56]  
**Gottwein**, Professor, Fakultät für Ma-  
schinenwirtschaft . . . . . 18, Scharnhorststraße 17<sup>II</sup> [HG 18]  
**Diepschlag**, Professor, Fakultät für  
Stoffwirtschaft . . . . . 16, Borsigstraße 25 [Hüttenm. Inst.]

###### β. Senatoren:

Dr. phil. **Happel**, Professor, Fakultät  
für Allgemeine Wissenschaften . . . 9, Göppertstraße 9 [HG 59]  
Dr.-Ing. **Hilpert**, Professor, Fakultät  
für Maschinenwirtschaft . . . . . 16, Hobrechtufer 13/14 [Elektr. Inst.]  
Dr. phil. **Cloos**, Professor, Fakultät für  
Stoffwirtschaft . . . . . 16, Hobrechtufer 17a [Geol. Inst. d.  
Univ.]

##### d. Syndikus:

fehlt.

Mit der Vertretung beauftragt:

**Mendrzyk**, Regierungsrat . . . . . 18, Güntherstraße 9<sup>I</sup>  
(Fernspr. Ring 9446)

#### B. FAKULTÄTEN.

(Die Mitglieder der Fakultäten sind durch einen \* bezeichnet.)

##### 1. Fakultät für Allgemeine Wissenschaften.

Dekan:

Dr. phil. **Schmeidler**, Professor . . . 16, Novastraße 15 [HG 56]

a. Ordentliche Professoren:

- \*Dr. phil. **Happel**, Professor . . . . 9, Göppertstraße 9 [HG 59]  
\*Dr.-Ing. **Mann**, Professor . . . . 16, Hobrechtufer 15<sup>II</sup> [HG 36]  
\*Dr. phil. **Noether**, Professor . . . . 16, Hobrechtufer 15<sup>III</sup> [HG 57]  
\*Dr. phil. **Schmeidler**, Professor . . 16, Novastraße 15 [HG 56]

b. Ordentliche Professoren der Universität,  
welche nebenamtlich mit der Abhaltung von Vorträgen und Übungen  
an der Technischen Hochschule beauftragt sind:

- \*Dr. phil. **Lummer**, Geh. Reg.-Rat,  
Professor, Direktor des Physikal.  
Instituts der Universität . . . . 9, Göppertstr. 1 [An d. Kreuzkirche 4]

c. Außerordentliche Professoren:

- Dr. phil. **Dietrich**, Privatdozent an der  
Universität . . . . . 2, Tauentzienstraße 34 [Martinistr. 9]  
Dr. med. **Scheller**, Privatdozent an der  
Universität und Abteil.-Leiter im  
Hygienischen Institut daselbst . . 16, Kaiserstraße 74 [HG 40, Maxstr. 4]

d. Dozenten:

- Dr. phil. **v. Lingelsheim**, Assistent am  
Botanischen Garten u. Botanischen  
Museum der Universität . . . . 10, Werderstraße 27  
Dr. jur. **Schwarz**, Oberlandesgerichtsrat 18, Güntherstraße 13<sup>I</sup>

e. Privatdozenten:

- Dr. phil. **Feyer** . . . . . 9, Paulstraße 33  
Dr. phil. **Loeschmann** . . . . . 16, Beethovenstraße 6  
Dr. phil. **Patzak**, a.o. Prof., Privatdozent  
a. d. Universität . . . . . 9, Schwenckfeldstraße 6<sup>II</sup>  
Dr. phil. **Steinberg** . . . . . 16, Hobrechtufer 9  
Dr. phil. **Winkler**, a.o. Prof., Privat-  
dozent a. d. Universität . . . . . 9, Sternstraße 4

f. Lektoren:

- Albers**, Lektor für Englisch . . . . 16, Auenstraße 19<sup>II</sup>  
Dr. phil. **Grünenthal**, Lektor f. Russisch 10, Reuterstraße 38  
Dr. phil. **Palgen**, Lektor f. Französisch 2, Springerstraße 17<sup>III</sup>

g. Ständige Assistenten:

- Dr. phil. **Feyer**, Studienreferendar (Prof.  
Dr. phil. Happel) . . . . . 9, Paulstraße 33  
Dr. phil. **Hoheisel** (Prof. Dr. phil.  
Noether u. Prof. Dr. phil. Schmeidler) 10, Weinstraße 26  
Dipl.-Ing. **Steding** (Prof. Dr.-Ing.  
Mann) . . . . . 10, Herzogstraße 23

2. Fakultät für Maschinenwirtschaft.

Dekan:

- Gottwein**, Professor . . . . . 18, Scharnhorststraße 17<sup>II</sup> [HG 18]

a. Ordentliche Professoren:

- \***Dr.-Ing. Baer**, Professor, Vorsteher des  
Maschinen-Laboratoriums . . . . . 16, Parkstraße 25a<sup>I</sup> [Masch.-Lab.]
- \***Gottwein**, Professor, Vorsteher des La-  
boratoriums für Werkzeugmaschinen  
und Fabrikbetrieb . . . . . 18, Scharnhorststraße 17<sup>II</sup> [HG 18]
- \***Dr.-Ing. Heinel**, Professor . . . . . 16, Borsigstraße 54 [HG 25]
- \***Dr.-Ing. Hilpert**, Professor, Vorsteher  
des Elektrotechn. Instituts . . . . . 16, Hobrechtufer 13/14 [Elektr. Inst.  
(Fernspr. Ring 11177)]
- \***Müller**, Professor . . . . . Obernigk, Breslauerstraße 8 [HG 42]
- \***Dr.-Ing. Schenk**, Professor . . . . . 16, Borsigstraße 24/26 [HG 23]
- \***Schilling**, Professor . . . . . beurlaubt (Berlin NW 7, Sommer-  
straße 4a)
- N. N.**, Professor.

b. Außerordentliche Professoren:

- Dr.-Ing. Euler**, Professor . . . . . 16, Uferzeile 10pt.

c. Dozenten:

- Dr. jur. Lange**, Oberpostdirektor . . . . . 18, Güntherstraße 13 Zwg.
- Zoche**, Oberregierungsbaurat . . . . . 3, Siebenhufenerstraße 1<sup>II</sup>  
(Fernspr. Ring 6124)

d. Betriebs-Ingenieur:

- Dipl.-Ing. Scholz** . . . . . 16, Zimpel, Drosselweg 64<sup>I</sup>

e. Ständige Assistenten:

- Dr.-Ing. Euler**, Professor (Prof. Dr.-Ing.  
Hilpert) . . . . . 16, Uferzeile 10pt.
- Dipl.-Ing. Faltin** (Prof. Dr.-Ing. Baer) . . . . . 9, Paulstraße 12
- Dipl.-Ing. Günther** (Prof. Dr.-Ing.  
Hilpert) . . . . . 16, Kaiserstraße 74
- Dipl.-Ing. Hemmeter** (Prof. Dr.-Ing.  
Hilpert) . . . . . 16, Techn. Hochschule [Elektr. Inst.]
- Hopf**, Ing. (Prof. Dr.-Ing. Heinel) . . . . . 9, Monhauptstraße 14
- Dipl.-Ing. Kalkbrenner** (Prof. Dr.-Ing.  
Baer) . . . . . 2, Lohestraße 40
- Kilger**, Reg.-Baumeister a. D. (Prof.  
Müller) . . . . . 10, Kreuzburgerstraße 20<sup>II</sup>
- Dipl.-Ing. Lowack** (Prof. Gottwein) . . . . . 9, Hedwigstraße 24
- Dipl.-Ing. Pentke** (Prof. Dr.-Ing. Schenk) . . . . . 16, Kaiserstraße 79
- Dipl.-Ing. Schammel** (Prof. Dr.-Ing.  
Hilpert) . . . . . 1, Garvestraße 2
- Dipl.-Ing. Schulz** (Prof. Gottwein) . . . . . Steinau a. O., Oderstraße 33
- Dipl.-Ing. Slowak** (Prof. Dr.-Ing. Baer) . . . . . 8, Webskystraße 8

f. Mit der Verwaltung einer ständigen Assistentenstelle beauftragt:

- Dipl.-Ing. Grüner** (Prof. N. N.) . . . . . 16, Piastenstraße 6<sup>I</sup>



### 3. Fakultät für Stoffwirtschaft.

Dekan:

**Diepschlag**, Professor . . . . . 16, Borsigstraße 25 [Hüttenm. Inst.]

#### a. Ordentliche Professoren:

- \***Diepschlag**, Professor, Vorsteher des Eisenhüttenmännischen Instituts . . . . . 16, Borsigstraße 25 [Hüttenm. Inst.]
- \*Dr. phil. **Eucken**, Professor, Vorsteher des Laboratoriums für physikalische Chemie. . . . . 16, Borsigstraße 23 [Chem. Inst.]
- \*Dr. phil. **Neumann**, Professor, Vorsteher des Instituts für anorgan.-chemische Technologie und des Kokereilaborat. 13, Friebestraße 4 [Hüttenm. Inst.]  
(Fernspr. Ring 5611)
- \*Dr. phil. **Ruff**, Professor, Vorsteher des Laboratoriums für anorganische Chemie. . . . . 16, Uferzeile 10<sup>I</sup> [Chem. Inst.]
- \*Dr. phil. **Semmler**, Geh. Reg.-Rat, Professor, Vorsteher des Laboratoriums für organische Chemie . . . . . 16, Mozartstraße 15 [Chem. Inst.]  
(Fernspr. Ring 4454)
- \***Tafel**, Professor. . . . . 9, Monhauptstr. 3 [Hüttenm. Inst.]  
(Fernspr. Ring 10909)
- \***N. N.**, Professor, Vorsteher d. Metallhüttenmännischen Instituts . . . . .

#### b. Ordentliche Professoren der Universität,

welche nebenamtlich mit der Abhaltung von Vorträgen und Übungen an der Technischen Hochschule beauftragt sind:

- \*Dr. phil. **Cloos**, Professor, Direktor des Geologisch - paläontologischen Instituts der Universität . . . . . 16, Hobrechtufer 17a (Fernspr. Ring 4672)
- \*Dr. phil. **Milch**, Professor, Direktor des Min.-petrographischen Instituts der Universität . . . . . 18, Landsbergstraße 12 [Min. Inst. der Univ.]

#### c. Ordentlicher Honorarprofessor:

- \*Dr. phil. **Hofmann**, Professor, Direktor d. Kaiser Wilhelm-Instituts f. Kohlenforschung . . . . . 16, Novastr. 15 [Kohlenforsch.-Inst.]  
(Fernspr. Ohle 6242)

#### d. Außerordentlicher Professor:

Dr.-Ing. **Günther**, Professor . . . . . 16, Auenstraße 14

#### e. Dozenten:

- Dr. phil. **Ehrlich**, o. Professor u. Direktor des Landwirtschaftl.-technolog. Instituts der Universität . . . . . 16, Fürstenstr. 102<sup>III</sup> [Matthiaspl. 5<sup>I</sup>]
- Dr.-Ing. **Groß** . . . . . 10, Michaelisstraße 104  
(Fernspr. Ring 10939)

Dr. phil. <b>Hollmann</b> , Vorsteher des Instituts für feuerfeste Materialien und Keramik . . . . .	16, Fürstenstraße 100
Dr. phil. <b>Nauß</b> . . . . .	2, Tauentzienstraße 73 <sup>II</sup>
Dr.-Ing. <b>Piwowski</b> . . . . .	8, Mauritiusstraße 17
Dipl.-Ing. <b>Schmolke</b> . . . . .	16, Hansastraße 22

f) Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

Dr. phil. <b>Ehrenberg</b> , Professor, Direktor des Agrikulturchemischen und bakteriologischen Instituts d. Universität . . . . .	9, Fiedlerstraße 7 <sup>II</sup>
--	----------------------------------

g. Privatdozenten:

Dr. phil. <b>Flegel</b> , Bergrat. . . . .	13, Gutenbergstraße 42 <sup>I</sup>
Dr. phil. <b>Jonas</b> . . . . .	16, Heidenhainstraße 13
Dr. phil. <b>Meyer</b> , Privatdozent a. d. Univ. . . . .	16, Hobrechtufer 8
Dr.-Ing. <b>Piwowski</b> . . . . .	8, Mauritiusstraße 17
Dr. phil. <b>Sachs</b> , a.o. Prof., Privatdozent an der Universität . . . . .	5, Gartenstraße 17
Dr. phil. <b>Sauerwald</b> . . . . .	16, Lutherstraße 25

h. Ständige Assistenten:

Dipl.-Ing. <b>Brinkmann</b> (Prof. Diepschlag) . . . . .	10, Michaelisstraße 100
Dr. phil. <b>Bruhnke</b> (Prof. Dr. phil. Semmler) . . . . .	2, Palmstraße 12
Dipl.-Ing. <b>Feist</b> (Prof. Diepschlag) . . . . .	9, Monhauptstraße 1b
Dr.-Ing. <b>Günther</b> , Professor (Prof. N. N.) . . . . .	16, Auenstraße 14
Dipl.-Ing. <b>Hartmann</b> (Prof. Dr. phil. Ruff) . . . . .	16, Tiergartenstraße 44
Dipl.-Ing. <b>Hofmann</b> (Prof. Diepschlag) . . . . .	16, Michaelisstraße 91
Dipl.-Ing. <b>Jache</b> (Prof. N. N.) . . . . .	16, Auenstraße 16
Dr. phil. <b>Jonas</b> (Prof. Dr. phil. Semmler) . . . . .	16, Heidenhainstraße 13
Dipl.-Ing. <b>Karwat</b> (Prof. Dr. phil. Eucken) . . . . .	7, Herderstraße 32 <sup>III</sup>
Dipl.-Ing. <b>Linke</b> (Prof. Diepschlag) . . . . .	5, Neue Schweidnitzerstraße 2
<b>Mugdan</b> , Oberlehrerin (Prof. Dr. phil. Ruff) . . . . .	16, Borsigstraße 24/26
Dipl.-Ing. <b>Neumann</b> (Prof. Dr. phil. Ruff) . . . . .	16, Piastenstraße 24
Dr. phil. <b>Sauerwald</b> (Prof. N. N.) . . . . .	16, Lutherstraße 25
Dipl.-Ing. <b>Schepers</b> (Dr. phil. Hollmann) . . . . .	16, Briskestraße 4a
Dipl.-Ing. <b>Sedlaczek</b> (Prof. Tafel) . . . . .	16, Hobrechtufer 16
Dr. phil. <b>Senftleben</b> (Prof. Dr. phil. Eucken) . . . . .	13, Lothringerstraße 4
Dipl.-Ing. <b>Steuer</b> (Prof. Dr. phil. Neumann) . . . . .	7, Höfchenstraße 65
Dipl.-Ing. <b>Wallstein</b> (Prof. Dr. phil. Ruff) . . . . .	16, Sternstraße 89
<b>N. N.</b> (Prof. Dr. phil. Neumann)	

## C. LEHRER FÜR KÖRPERLICHE FERTIGKEITEN.

Fechtmeister an der Technischen Hochschule:  
fehlt.

Reitlehrer an der Technischen Hochschule:

**Scholz**, Reitlehrer an der Universität . 13, Kronprinzenstraße 15<sup>III</sup>  
(Reitbahn: Viktoriastraße 95, Breslauer Tattersall.)

Tanzlehrer an der Technischen Hochschule:

**Reif**, Tanzlehrer an der Universität. . 5, Agnesstraße 4

## D. BIBLIOTHEKAR.

Dr. jur. **Pescheck** . . . . . 16, Tiergartenstraße 20<sup>II</sup>

## E. SYNDIKUS.

Mit der Vertretung beauftragt . . . . . fehlt.

**Mendrzyk**, Regierungsrat . . . . . 18, Güntherstraße 9<sup>I</sup>  
Fernspr. Ring 9446

## F. BEAMTE.

**Bode**, Zentralbürovorsteher . . . . . 16, Piastenstraße 6<sup>II</sup> [HG 13]  
**Richter**, Rendant und Obersekretär . 16, Piastenstraße 16<sup>I</sup> [HG 12]  
**Marschall**, Verwaltungssekretär und  
Hausinspektor . . . . . 16, Techn. Hochschule [HG 11]  
**Seela**, Verwaltungssekretär . . . . . 19, Am Wäldchen 23 [HG 15]  
**Schulz**, Erster Maschinenmeister,  
Maschinenbau-Meister . . . . . 16, Techn. Hochschule [Masch.-Lab.]  
**Koschate**, Amtsgehilfe . . . . . 9, Gertrudenstraße 20<sup>III</sup>  
**Urbansky**, Mechaniker . . . . . 16, Techn. Hochschule [Elektr. Inst.]  
**Imhof**, Mechanikermeister . . . . . 16, Techn. Hochschule [Hüttenm.  
Inst.]  
**Geppert**, Amtsgehilfe . . . . . 16, Friesenstraße 22  
**Hempel**, Amtsgehilfe . . . . . 9, Sternstraße 73  
**Vogler**, Mechaniker u. Schlossermeister 10, Michaelisstraße 67  
**Klosse**, Mechaniker . . . . . 16, Techn. Hochschule [Chem. Inst.]  
**Heinzelmann**, Bibliotheksgehilfe . . 9, Sternstraße 73  
**Gottwald**, Amtsgehilfe . . . . . 16, Techn. Hochschule [HG]  
**Schubert**, Mechaniker . . . . . 9, Fürstenstraße 14/16  
**Geselle**, Mechaniker und Maschinen-  
meister . . . . . 16, Techn. Hochschule [Chem. Inst.]  
**Häusler**, Mechanikermeister . . . . . 16, Techn. Hochschule [Elektr. Inst.]  
**Zeißhold**, Mechanikermeister . . . . 16, Techn. Hochsch. [Hüttenm. Inst.]

## G. STÄNDIGE KOMMISSIONEN.

Bibliothekkommission:

Der Rektor, die drei Dekane und der Bibliothekar.

Redaktionskommission:

Der Rektor,  
Professor **Tafel**,  
Professor Dr.-Ing. **Schenk**

Kommission für Leibesübungen:

Der Rektor,  
Professor Dr. phil. **Schmeidler**,  
Professor **Müller**  
und 2 Mitglieder der Studentenschaft.

Verfassungsausschuß:

Professor **Müller**,  
Professor Dr. phil. **Ruff**,  
Professor Dr.-Ing. **Mann**,  
Professor Dr. phil. **Schmeidler**,  
Der Syndikus.

Stundungs- und Honorarerlaß-Kommission:

Der Rektor,  
Die drei Dekane,  
Der Syndikus.



# V. Verzeichnis

## der Vorträge und Übungen.

### 1. Fakultät für Allgemeine Wissenschaften.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
<b>110. Professor Dr. phil. Happel.</b>						
111	Geometrie I (analytische und darstellende) f. Maschineningenieure und Hüttenleute . . . . .	W. S.	Di 8-10 Do 11-1 <sup>1)</sup>	60		
112	Übungen z. darstellend. Geometrie (für Maschineningenieure und Hüttenleute) . . . . .	W. S.			Fr 11-12 <sup>1)</sup> Arb.-Zeiten: Do 2-6	41 53
113	Übungen zur analytischen Geometrie (f. Maschineningenieure)	W. S.			Fr 10-11	53
114	Übungen zur analytischen Geometrie (für Hüttenleute) . . . . .	W. S.			Mi 10-12	54
115	Ausgewählte Kapitel der Mathematik (Geometrie III) <sup>2)</sup> . . . . .	W. S.	nach Vereinbarung			
116	Geometrie II (analyt. u. darstellend.; für Maschineningenieure) . . . . .	S. S.	Mo 11-12 Do 9-11 <sup>1)</sup>	60	Do 8-9 <sup>1)</sup> Arb.-Zeiten: Fr 9-12	53
117	Geometrie II (darstellende) m. Übg. (für Hüttenleute) <sup>3)</sup> . . . . .	S. S.	Do 9-11	60		
118	Ausgewählte Kapitel der Mathematik (Differentialgeometrie) <sup>3)</sup> . . . . .	S. S.	nach Vereinbarung			

### 120. Geh. Reg.-Rat, Professor Dr. phil. Lummer (Phys. Inst. der Univ.).

121	Experimentalphysik I (Mechanik, Akustik, Wärme) im physikal. Institut der Universität . . . . .	W. S.	Mi 6-8 So 11-1			
122	Experimentalphysik II . . . . .	S. S.	Mi 6-8 So 11-1			
123	Physikalisches Praktikum . . . . .	W. S.			Fr 3-6	
124	„ „ . . . . .	S. S.			Fr 3-6	

1) Vortrag und Übungen je 1½-stündig.

2) Titeländerung vorbehalten.

3) Die Vorlesung wird nur in der ersten Hälfte des Semesters gehalten und gilt als einstündig.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
----------	-----------------	------	---------	------	---------	------

**130. Professor Dr.-Ing. Mann.**

131	Mechanik I . . . . .	W.S.	Di 10-11 Mi 8-10	60	Fr 8-10	60
132	„ II . . . . .	S.S.	Mi, Fr 7-9	60	So 7-9	54
133	„ III . . . . .	W.S.	Di 8-10	54	Mo 8-10	54
134	„ IV . . . . .	S.S.	Di 7-9	54	Mo 7-9	54
135	Ausgewählte Kapitel a. d. Mechanik	W.S. u. S.S.	nach Vereinbarung			

**140. Professor Dr. phil. Noether.**

141	Höhere Mathematik I . . . . .	W.S.	Do 8-10 So 9-11	60	Fr 3-5 Arb.-Zeiten: Do 2-6	60
142	„ „ II . . . . .	S.S.	Di 10-12	60	Do 2-4 Arb.-Zeiten: Fr. 9-1	60
143	Ausgewählte Kapitel aus d. Mathematik . . . . .	S.S.	2 Std. nach Vereinbarung			
144	Höhere Mathematik für Chemiker und Hüttenleute . . . . .	W.S.	Fr 10-11 So 8-9	54	Do 3-4	54
145	Mathematische Aufgaben d. Elektrotechnik (III. u. IV. Jahreskurs) . . . . .	W.S.	Di, Do 4-5	54		
146	Prinzipien der Mechanik (einschl. Relativitätstheorie) . . . . .	S.S.	2 Std. nach Vereinbarung			

**150. Professor Dr. phil. Schmeidler.**

151	Höhere Mathematik III . . . . .	W.S.	Mo, Mi 10-12	60	Mi 3-6 Arb.-Zeiten: Mo 2-6	60
152	Mathematische Ergänzungen . . . . .	W.S.	2 Std. gratis; nach Vereinbarung			
153	Numerische und graphische Integration v. Differentialgleichungen mit Übungen . . . . .	W.S.	Di 6-7 Fr 5-6	54		
154	Höhere Mathematik IV (f. Masch.- u. Elektroingenieure ausgewählte Kapitel aus der Mathematik) . . . . .	S.S.	Di 9-11 Mi 8-9	54		
155	Funktionentheorie mit Übungen . . . . .	S.S.	4 Std. nach Vereinbarung			

**160. Professor N. N.**

161	Theoretische Nationalökonomie (Grundbegriffe) . . . . .	W.S.	2stündig			
162	Theoretische Nationalökonomie (Grundbegriffe) . . . . .	S.S.	2	„		
163	Praktische Nationalökonomie (die wichtigsten Tatsachen aus der Staatswirtschaft) . . . . .	W.S.	2	„		

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
164	Praktische Nationalökonomie . . .	S.S.	2stündig		2stündig	
165	Nationalökonomische Übungen . .	W.S.				
166	„ „ . . .	S.S.	2 „		2 „	
167	Privatwirtschaftslehre . . . . .	W.S.				

**170. Dozent a.o. Professor Dr. phil. Dietrich.**

171	Wirtschaftsgeographie der industr. Rohstoffe, bes. Kohle und Eisen	W.S.	Mo 6-8	55		
172	Auslandskunde: Osteuropa (mit Lichtbildern) . . . . .	W.S.	Fr 5-6	55		
173	Übungen über wirtschafts- u. verkehrsgeographische Tagesfragen	W.S.		55	Fr 6—8	
174	Wirtschaftsgeograph. Lehrausflüge	W.S.			nach Vereinbarung	
175	„ „	S.S.			nach Vereinbarung	
176	Übungen über wirtschafts- u. verkehrsgeographische Tagesfragen	S.S.		55	Fr 6-8	
177	Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft . . . . .	S.S.	Mo 6-8	55		
178	Auslandskunde: Südamerika (mit Lichtbildern) . . . . .	S.S.	Fr 5-6	55		

**180. Dozent a.o. Professor Dr. med. Scheller.**

181	Allgemeine Hygiene . . . . .	W.S.	Di 6-8	34		
182	Gewerbehygiene I . . . . .	W.S.	Do 6-8	34		
183	„ II . . . . .	S.S.	Mi 6-8	34		
184	Hygienisch-bakteriolog. Praktikum	W.S.			So 4-6	
185	Hygienische Exkursionen . . . . .	S.S.			Zeit nach Vereinbarung	

**190. Dozent Dr. phil. v. Lingelsheim (Botan. Inst. der Univ.).**

191	Allgemeine Botanik (Morphologie, Anatomie, Physiologie) . . . . .	W.S.	Mi 3-5	Hüttenm. Institut		
192	Spezielle Botanik (Systematik) . .	S.S.	Mi 3-5			
193	Mikroskopisches Praktikum . . . .	W.S.				Do 3-6
194	„ „ „ . . . . .	S.S.				Do 3-6
195	Mikroskopisches Praktikum für Vorgeschnittene, insbesondere für Nahrungsmittelchemiker . . . . .	S.S.				Mo, Di, Fr 3-6

**200. Dozent Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Schwarz.**

201	Rechts- und Verwaltungskunde I (Grundzüge des bürgerl. Rechts, Gesellschafts-, Verkehrs- und Gewerberecht) . . . . .	W.S.	Mi 6-8 Fr 6-7			
202	Rechts- und Verwaltungskunde II (Staatsbürgerkunde) . . . . .	S.S.	Mi 6-7	41		
203	Das gewerbliche geistige Eigentum	S.S.	Mi 7-8	41		

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
----------	-----------------	------	---------	------	---------	------

**210. Privatdozent Dr. phil. Feyer.**

211	Perspektive . . . . .	W.S.	2 Std.	54		
212	Übungen hierzu . . . . .	W.S.			2 Std.	60
213	Vektoranalysis . . . . .	W.S.	2 Std. n. Vereinb.	54		
214	Trigonometrie . . . . .	S.S.	2 Std.	54		
215	Nicht-Euklidische Geometrie . . . . .	S.S.	2 Std. n. Vereinb.	54		

**220. Privatdozent Dr. Loeschmann.**

221	Freihandzeichnen und Malen nach der Natur und Kunsttechnologie	S.S.	2stündig nach Vereinbarung			
-----	--	------	----------------------------	--	--	--

**230. Privatdozent a.o. Professor Dr. Patzak.**

231	Einführung in die Architekturgeschichte I. Teil . . . . .	W.S.	Fr 6-7	34		
232	Einführung in die Architekturgeschichte II. Teil . . . . .	S.S.	Fr 6-7	34		
233	Praktische Übungen in Breslauer Kirchen und Profanbauten . . . . .	W.S. u.S.S.			Fr 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	

**240. Privatdozent Dr. phil. Steinberg.**

241	Kants Kritik der reinen Vernunft als Einführ. in die Erkenntnistheorie	W.S.	Mo, Do 6-7	55		
242	Hauptprobleme der Kulturphilosophie der Gegenwart . . . . .	S.S.	Mo, Do 6-7	55		

**250. Privatdozent a.o. Professor Dr. phil. Winkler.**

251	Die Vegetation der Erde mit Lichtbildern . . . . .	W.S.	2 Std., Geograph. Inst. d. Univers.			
252	Florenkunde . . . . .	S.S.	2 Std., Botanischer Garten			
253	Der Darwinismus und seine kulturgeschichtliche Stellung . . . . .	W.S.	1stündig, Universität			
254	Botanische Bestimmungsübungen mit Exkursionen . . . . .	S.S.	2stündig, Botanischer Garten			

**260. Lektor Albers.**

261	Englische Sprachlehre f. Anfänger <sup>1)</sup>	W.S. u.S.S.	Mi, Fr 6-7	54		
262	Englische Lese- u. Sprechübungen für Fortgeschrittene <sup>1)</sup> . . . . .	W.S. u.S.S.	Mo 6-8	54		
263	Lektüre technischer Abhandlungen in englischer Sprache <sup>1)</sup> . . . . .	W.S. u.S.S.	1 Std.			

<sup>(1)</sup> Die Vorlesungen des S.S. sind die Fortsetzungen der Vorlesungen des W.S.



Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
----------	-----------------	------	---------	------	---------	------

**270. Lektor Dr. phil. Grünenthal.**

271	Russisch: Anfängerkursus . . . . .	W.S.	2stünd. (Zeit n.Verein.)			34	
		S.S.	2	„	„	„	34
272	„ Mittelkursus . . . . .	W.S.	2	„	„	„	34
		S.S.	1	„	„	„	34
273	„ Oberkursus . . . . .	W.S.	1	„	„	„	34
		S.S.	1	„	„	„	34

**280. Lektor Dr. Palgen.**

281	Französisch: 1. Kurs: Lektüre, Sprech- und Aufsatzübungen an Hand eines zu bestimmenden Textes . .	W.S. u.S.S.	}	Stundenzahl, Zeit und Saal nach Vereinbarung.
282	2. Kurs (für Vorgesrittene): Lektüre eines wissenschaftl. Werkes in französ. Sprache mit Sprech- u. Aufsatzübungen	W.S. u.S.S.		

**290. Dr. jur. Pescheck, Bibliothekar.**

291	Einführung in Bibliotheksbenutzung und Gebrauch bibliographischer Hilfsmittel mit besond. Berücksichtigung der Hauptbücherei (unentgeltlich) . . . . .	W.S.	Dienstag 7., 14., 21. Nov. 22 2-3 Uhr	Lesesaal der Hauptbücherei.
-----	--	------	--	--------------------------------

## 2. Fakultät für Maschinenwirtschaft.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
<b>300. Professor Dr.-Ing. Baer.</b>						
301	Technische Wärmelehre (ab Ostern 1923 nur noch im S.S.) . . . . .	W. S. S. S.	Mo 8-10 Do 9-11 Fr 9-11	48 48	Mo 10-12 Mo 2-6 Do 11-1 Do 2-6	34 M. L. 48 M. L.
302	Dampfturbinen (ab Oktober 1923 nur noch im W.S.) . . . . .	S. S. W. S.	Mo 9-11 Di 9-10 Mo 8-10	48 48		
303	Turbokompressoren . . . . .	S. S.	Di 10-11	34		
304	Übungen zu 302 und 303 . . . . .	S. S. u. W. S.			Di 2-6	31
305	Verbrennungsmaschinen . . . . .	W. S. S. S.	Di 8-10 Mi 8-10	48	Mi 2-6 Mi 2-6	31 31
306	Meßtechnische Untersuchungen . .	W. S.			Do 2-6	M. L.
307	Größere spezielle Untersuchungen	W. S. u. S. S.			8 Std., Zeit n. Vereinb.	M. L.
308	Hüttenmaschinenkunde II (Gasmaschinen; Gebläse) . . . . .	S. S.	2 Std., Zeit n. Vereinb.			Metallhüttenm. Inst.
<b>310. Professor Gottwein.</b>						
311	Herstellungsverfahren und Materialienkunde I einschl. Eisenhüttenkunde . . . . .	W. S.	Mi 10-12 Do 10-11	48	3 Std., Arb.-Zeiten: Mo, Di, Mi 2-5	Wz. L.
312	Herstellungsverfahren und Materialienkunde II . . . . .	S. S.	Mi 9-11	48	3 Std., Arb.-Zeiten: Mi 2-5, Do 4-7, Fr 2-5	48 u. Wz. L.
313	Betrieb v. Fabriken I (Organisation und Fabrikation I) . . . . .	W. S.	Fr 10-12	48	Fr 2-5	48 u. Wz. L.
314	Betrieb von Fabriken II (Fabrikation II) . . . . .	S. S.	Do 7-9	34	Do 9-11	34 u. Wz. L.
315	Anlage von Fabriken . . . . .	S. S.	Fr 8-9	34	Fr 9-11	34
316	Werkzeugmaschinen . . . . .	W. S.	Do 11-1	34	Do 3-7	34 u. Wz. L.
317	Selbständige Arbeiten im Laboratorium für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb . . . . .				nach Vereinbarung	Wz. L.
<b>320. Professor Dr.-Ing. Heinel.</b>						
321	Gestalt- u. Fertigungslehre IV <sup>1)</sup> (Arbeitsmaschinen u. ihre Teile)	S. S.	Do, Fr 7-9	48	8 Std., Arb.-Zeiten: Mi 2-6 Fr 2-6, So 7-12	41, 52, 53
322	Lasthebemasch. u. Transportanlag.	W. S.	So 10-12	34	Fr 2-6	19, 20

<sup>1)</sup> Für Maschineningenieure und Hüttenleute; Hüttenleute belegen 4 Stunden Vortrag, 4 Stunden Übungen.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
323	Ausgewählte Arbeitsmaschinen (Pumpen, Verdichter, Kälteanlagen u. a. im Wechsel) . . .	W.S.	Di 8-10	34	Di 2-6	34
324	Maschinen und Apparate der chemischen Industrie . . . . .	S.S.	n. Vereinb.		2 Std. n. Vereinb.	
	Vertretungsweise:					
325	Gestaltungs- und Fertigungslehre I (Maschinenzeichnen) <sup>1)</sup> . . . . .	W.S.	Mo 10-12	48	10 Std., Arb.-Zeiten: Mo 8-10, 2-6 Di, Mi 2-6	41, 52, 53
326	desgl. für Hüttenleute . . . . .	W.S.	Mo 10-12	48	4 Std.	
327	„ „ Chemiker u. Landwirte	W.S.	Mo 10-12	48	4 Std.	
<b>330. Professor Dr.-Ing. Hilpert.</b>						
331	Elektrotechnik I . . . . .	W.S.	Di 10-12 Mi 8-10			
332	„ II . . . . .	S.S.	Di 9-11 Mi 7-9			
333	Elektromaschinenbau I . . . . .	W.S.	Fr 8-10			
334	„ „ II . . . . .	S.S.	Do 7-9			
335	Apparatebau . . . . .	S.S.	Fr 7-9			
336	Übungen zu 333—335 . . . . .	W.S. S.S.			Di 2-6 Do 2-6	
337	Elektrotechnisches Laboratorium I	S.S.			Mo 2-6	
338	„ „ II	W.S.			Do 2-6	
339	„ „ III	W.S. u. S.S.			Mo 8 stünd.	
<b>340. Professor Müller. (Sprechstunde nach dem Vortrage.)</b>						
341	Baukonstruktionsl.f. Masch.-Ingen., Hüttenleute und Chemiker . . .	W.S.	Do 8-9, 2-3	34	Do 9-12, 3-6	31, 37, 38
342	Baukonstruktionslehre für alle Fachrichtungen . . . . .	S.S.	Mo 9-10 Mi 9-10	34	Mo 10-1 Mi 10-1	53, 41 53, 41
343	Industrielle und kommunale Bauanlagen . . . . .	W.S. u. S.S.	2 Std.		4 Std.	
344	Baustofflehre . . . . .	W.S. u. S.S.	1 Stunde Zeit nach Vereinbarung			
345	Entwerfen von Hochbauten mit Durchbildung im Detail . . . . .	W.S. u. S.S.	1 Std.     3 Std.			38
346	Bauführung und Veranschlagen . .	W.S.	2 Std.     2 Std.			
						nur auf Wunsch nach. Vereinb.
<b>350. Professor Dr.-Ing. Schenk.</b>						
351	Gestaltungs- u. Fertigungslehre III (Maschinenelemente II) a. d. Maschinenbaugebiet: Dampfkessel u. Kolbendampfmaschinen, zugl. Hüttenmaschinenkunde I Vortrag	W.S.	Do 8-10 Fr 8-10	48	8 Std., Arb.-Zeiten: Do 10-12, 2-4 Fr 10-12, 2-6	51, 52, 53

<sup>1)</sup> Für Maschineningenieure und Hüttenleute; Hüttenleute belegen 2 Stunden Vortrag, 6 Stunden Übungen.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
352	Eisenbahnmaschinen(Lokomotiven und Fahrzeuge) Übungen mit größeren Aufgaben . . . . .	W.S.			4 Std., Arb.-Zeiten: Mo,Di,Mi2-6	20
353	Kolbendampfmaschin.bau, Dampfkesselbau, Kondensationsanlag., Heizkraftanlagen. Übungen mit größeren Aufgaben . . . . .	W.S.			4 Std., Arb.-Zeiten: Mo, Di, Mi 2-6	20
354	Eisenbahnmaschinen(Lokomotiven und Fahrzeuge) Vortrag . . . . .	S.S.	Mo, Mi 7-9	34		
355	Übungen mit kleineren Aufgaben zu 354 . . . . .	S.S.			4 Std., Arb.-Zeiten: Mi 9-11, 3-5	20
356	Wärmeanlagen (Dampfkessel, Kolbendampfmasch., Kondensationsanlagen, Heizkraftanlagen) Vortrag . . . . .	S.S.	Di 7-9	60		
357	Übungen mit kleineren Aufgaben zu 356 . . . . .	S.S.			Di 3-7	20

**360. Professor N. N.**

361	Gestaltungs- u. Fertigungslehre II (Maschinenelemente) <sup>1)</sup> . . . . .	S.S.	Mo,Di7-9	48	8 Std., Arb.-Zeiten: Mo 9-11, 2-6, Di, Mi 2-6	41, 52, 53
362	Wasserkraftmasch.(einschl. Kreiselpumpen), Vorstufe . . . . .	W.S.	2 Std.	34	6 Std.	

**370. Dozent a.o. Professor Dr.-Ing. Euler.**

371	Elektrotechnische Meßkunde I . .	W.S.	So 10-12			
	„ „ II . .	S.S.	So 9-11			
372	Elektrische Kraftanlagen I . . . .	W.S.	Fr 8-10			
	„ „ II . . . .	S.S.	Fr 8-10			
373	Elektrische Bahnen . . . . .	S.S.	Di 8-10			
374	Übungen zu 372 und 373 . . . . .	S.S. u. W.S.			Mi 2-6	

**380. Telegraphendirektor Dr. Lange.**

381	Fernsprechtechnik . . . . .	W.S.	Do 4-6			
382	Telegraphentechnik . . . . .	S.S.	Do 4-6			

**390. Dozent N. N.**

391	Arbeitsmaschinen . . . . .	S.S.	Do 9-11	34	Do 2-6	
-----	----------------------------	------	---------	----	--------	--

**400. Dozent Oberregierungsbaurat Zoche.**

401	Eisenbahnbetrieb . . . . .	S.S.	Do 11-1	34		
402	„ . . . . .	W.S.			Mi 2-6	34

<sup>1)</sup> Für Maschineningenieure und Hüttenleute; Hüttenleute belegen 4 Stunden Vortrag, 4 Stunden Übungen.

### 3. Fakultät für Stoffwirtschaft.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
<b>600. Professor N. N. (Hüttenm. Inst.).</b>				
601	Metallhüttenkunde . . . . .	W.S.	Di 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> -11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Mi 10-12	
602	Abriß der Hüttenkunde I u. II <sup>1)</sup> .	<del>W.</del> S.	Di 4-6	
603	Ergänzungen z. Metallhüttenkunde	S.S.	Mi 9-10	
604	Metallhüttenmännisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-5
605	Entwerfen u. Berechnen v. Hütten- anlagen für Metallhüttenleute (gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Günther — vgl. 735) . . . . .	W.S. u. S.S.	Do 8-9	Do 9-1
<b>610. Professor Dr. phil. Cloos (Geol. Inst. d. Univ., Burgstr. 9).</b>				
611	Bau- und Lagerstätten Schlesiens	S.S.	Mo-Do 10-11	
612	Angewandte Geologie (für Stu- dierende d. Techn. Hochschule)	W.S.	Mo 4-6	
613	Erdgeschichte. . . . .	W.S.	Mo-Do 8-9	
614	Geologische Übungen . . . . .	W.S. u. S.S.		2stündig
615	Geologisches Kolloquium . . . . .	W.S. u. S.S.		Di 6-8
<b>620. Professor Diepschlag (Hüttenm. Inst.).</b>				
621	Eisenhüttenkunde I . . . . .	W.S.	Di 10-12 Fr 9-11	} Zeit nach Vereinbar.
622	„ II . . . . .	S.S.	Di, Fr 10-12	
623	Eisenhüttenmännisches Praktikum	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-6, So 8-12
624	Entwerfen u. Berechnen v. Hütten- anlagen für Eisenhüttenleute . .	W.S. u. S.S.	Do 8-9	Do 9-1
625	Gießereikunde . . . . .	W.S.	Mi 9-10	
<b>630. Professor Dr. phil. Eucken (Chem. Inst.).</b>				
631	Physikalische Chemie I . . . . .	W.S.	Mi, Fr 8-10	
632	„ „ II . . . . .	S.S.	Mi, Fr 8-9	Fr 9-10
633	Einführung in das physikalisch- chemische Praktikum . . . . .	W.S.	Fr 3-4	
634	Physikalisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-6, So 8-12
635	Kleines physik.-chem. Praktikum I	W.S. u. S.S.		Fr 3-7
636	„ „ „ II	W.S. u. S.S.		Di 3-7
637	Physikal.-chemisches Kolloquium (unentgeltlich) . . . . .	W.S. u. S.S.	2stündig	

<sup>1)</sup> Teil I findet in der ersten Hälfte des Semesters zweistündig, Teil II in der zweiten Hälfte des Semesters zweistündig statt. Teil I kann als allgemein verständliche Vorlesung für Hörer sämtlicher Fakultäten für sich allein belegt werden und gilt als einstündige Vorlesung.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
----------	-----------------	----------	---------	---------

**640. Professor Dr. phil. Milch (Min.-Petrogr. Inst. d. Univ.).**

641	Grundzüge der Mineralogie I . . . (Allgemeine Mineralogie)	S.S.	Do 5-7	
642	Grundzüge der Mineralogie II . . . (Die technisch wichtig. Mineralien)	W.S.	Mo 2-4	
643	Allgemeine Mineralogie (Morphologie und Kristallphysik) . . . . .	S.S.	Mo-Fr 8-9	So 8-10
644	Eigenschaften u. Vorkommen der wichtigsten Mineralien . . . . .	W.S.	Mo-Fr 9-10	
645	Übungen im Bestimmen von Mineralien und Kristallformen . . . . .	W.S. u. S.S.		So 8-10

**650. Professor Dr. phil. Neumann (Chem.-techn. Inst.).**

651	Anorgan.-chemische Technologie I und II . . . . .	W.S. u. S.S.	Do, Fr 5-7	
652	Chemisch-technisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-1, 3-6, So 8-12
653	Elektrochemisch-techn. Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-1, 3-6, So 8-12
654	Kokerei-Praktikum . . . . .	W.S. u. S.S.		täglich
655	Kleines Kokerei-Praktikum für Hüttenleute . . . . .	W.S.		Fr 2-6
656	Technische Berechnungen aus der chemisch. Industrie, Metallurgie, Elektrochemie und Feuerungskunde . . . . .	S.S.	Fr 4-5	
657	Technische Elektrochemie . . . . .	W.S.	Mo 12-1	
658	Chem.-techn. Kolloquium (mit den Prof. Hofmann u. Semmler), unentgeltlich . . . . .	W.S. u. S.S.	Di 6-8	

**660. Professor Dr. phil. Ruff (Chem. Inst.).**

661	Allgemeine und anorganische Experimentalchemie . . . . .	W.S.	Di, Do 4-6	
662	Anorganische Experimentalchemie für Fortgeschrittene . . . . .	S.S.	3stündig	
663	Anorganisch-chemisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-1, 3-6, So 8-12
664	Analytische Chemie . . . . .	S.S.	Mo, Di, Mi 9-10	
665	Chemisches Kolloquium, unentgeltlich . . . . .	W.S. u. S.S.	2stündig	

**670. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. phil. Semmler (Chem. Inst.).**

671	Organische Technologie . . . . .	W.S.	Mi 12-1 Do, Fr 11-12	
672	Organisch-chemisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-5 So 8-12

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
673	Organische Experimentalchemie .	S.S.	Di, Mi, Do, Fr. 11-12	
674	Abriß der organischen Chemie . .	S.S.	Di 10-11	
675	Chem.-techn. Kolloquium (mit den Prof. Hofmann u. Neumann), unentgeltlich . . . . .	W.S. u. S.S.	Di 6-8	

680. Professor **Tafel** (Hüttenm. Inst.).

681	Walzwerkskunde . . . . .	S.S.	Mo 12-1 Di 8-10 Do 8-9	Di, Do 2-6
682	Hüttenmaschinenkunde III (Wärmewirtschaft) . . . . .	W.S.	Mo 11-12 Mi 8-9	Di, Do 3-6
683	Walzenkalibrieren . . . . .	W.S.	So 8-9	Mo 2-6
684	Elemente d. doppelten Buchführung, Bilanz, Vorratsbewertung u. Preis- bestimmung (Einführung in die kaufmännischen Rechnungen der Industrie) für künftige Beamte des Staats und der Privatwirtschaft .		Di 6-7	

690. Professor Dr. phil. **Hofmann** (Kohlenforschungsinstitut).

691	Ausgewählte Kapitel aus der or- ganischen Synthese . . . . .	W.S. u. S.S.	Mo 5-6	
692	Chem.-techn. Kolloquium (mit den Prof. Neumann u. Semmler), unentgeltlich . . . . .	W.S. u. S.S.	Di 6-8	

700. Dozent Professor **N. N.** (Mineralog. Institut der Universität).

701	Erzlagerstätten . . . . .	S.S.	Mi 5-7	
-----	---------------------------	------	--------	--

710. Dozent Professor Dr. phil. **F. Ehrlich**

(Institut für Biochemie und landwirtschaftl. Technologie der Universität).

711	Die Chemie d. Gärungserscheinung.	S.S.	Di 5-6	
712	Zuckertechnische und gärungs- physiologische Übungen . . . . .	W.S.		So 10-1

720. Dozent Dr.-Ing. **Groß** (Hüttenm. Inst.).

721	Aufbereitung I . . . . .	S.S.	Mo 11-12	
722	„ II . . . . .	W.S.	Fr 10-12	Do 10-12
723	Sintern, Brikettieren und Agglome- rieren . . . . .	W.S.	Mi 9-10	
724	Abriß der Bergbaukunde . . . . .	S.S.	Mi 10-12	

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
----------	-----------------	----------	---------	---------

730. Dozent a.o. Professor Dr.-Ing. **Günther** (Hüttenm. Inst.).

731	Probierkunde . . . . .	W.S.	Mo 6-7	Ein Nachm. n. Vereinb.
732	Lötrohrprobierkunde . . . . .	S.S.	Do 9-10	Ein Nachm. n. Vereinb.
733	Metallgewinnung auf elektrolytisch. Wege. I. u. II. Teil . . . . .	W.S. u. S.S.	Di 10-11	verb. mit dem metallhüttenm. Praktikum
734	Metallgewinnung auf elektrolytisch. Wege. II. Teil (Voraussetzung Hüttenkunde) . . . . .	S.S.	Di 10-11	
735	Entwerfen u. Berechnen v. Hütten- anlagen f. Metallhüttenleute (ge- meinsam mit Prof. N.N., vgl. 605).	W.S. u. S.S.	Do 8-9	Do 9-12

740. Dozent Dr. phil. **Hollmann** (Hüttenm. Inst.).

741	Keramik, mit besonderer Berück- sichtigung der feuerfesten Ma- terialien . . . . .	W.S.	Mi) 12-1 Do)	Di 2-6, So 8-10
742	Feuerungskunde . . . . .	S.S.	Di 8-10	
743	Schlackenverwertung und Zement- fabrikation (speziell für Eisen- hüttenleute) . . . . .	S.S.	Do) 11-12. Frj)	
744	Entwerfen von keramischen Öfen	S.S.		Di 2-6
745	Kleines Praktikum im keramischen Laboratorium . . . . .	W.S. u. S.S.		3 tágig
746	Großes Praktikum im keramischen Laboratorium . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-5, So 8-12
747	Brennstoffe und Verbrennung . .	W.S.	Di 3-4	

750. Dozent Chefchemiker Dr. phil. **Nauß** (Hüttenm. Inst.).

751	Technik der Gasanalyse . . . . .	W.S.	Mo 10-11	
752	Einführung in die Gastechnik . . .	S.S.	Mi 5-7	

760. Dozent N. N. i. V. Privatdozent Dr.-Ing. **Piwowarski**.

761	Metallographie und Materialkunde	W.S.	Do 10-12	Do 2-7
		S.S.	Do 9-11	Fr 2-6
762	Metallurgie d. schmiedbaren Eisens	W.S.	Fr 8-9	
763	Eisenprobierkunde . . . . .	S.S.	Mi 2-4	
764	Aus der Praxis der Metallographie	W.S.	Fr 9-10	
765	Spezialstähle . . . . .	S.S.	Fr 8-10	

770. Dozent Dipl.-Ing. **Schmolke** (Hüttenm. Inst.).

771	Kokerei- u. Gaswerksbau I . . . .	W.S.	Di 8-10	
772	„ „ „ II . . . .	S.S.	Di 7-9	



Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
----------	-----------------	----------	---------	---------

**780. Dozent N. N. i. V. Dozent Dipl.-Ing. Schmolke.**

781	Kokereikunde I. . . . .	W.S.	Mi 8-9	
782	„ II. . . . .	S.S.	Fr 9-10	
783	Entwerfen von Kokereianlagen . .	S.S.		Mo 3-6

**790. Professor Dr. phil. Ehrenberg.**

791	Ausgewählte Kapitel a. d. Kolloidchemie . . . . .	W.S.	1 stündig voraussichtl. Mi 5-6	
792	Die Aufgaben der chemischen Industrie bei der Herstellung von Düngemitteln und anderen Bedarfsgegenständen der heutigen Landwirtschaft . . . . .	S.S.	2 stündig voraussichtl. Do 5-7	

**800. Privatdozent Bergrat Dr. phil. Flegel (Eisenhüttenm. Inst.).**

801	Kohlenwirtschaft mit Lichtbildern .	W.S.	Fr 4-6	
802	Erzwirtschaft mit Lichtbildern . . .	S.S.	Fr 4-6	

**810. Privatdozent Dr. phil. Jonas (Chem. Inst.).**

811	Ausgewählte Gebiete der organ. Chemie I. . . . .	S.S.	3 stündig	
812	Ausgewählte Gebiete der organ. Chemie II . . . . .	W.S.	3 „	
813	Terpene und Kampher . . . . .	W.S.	2 „	

**820. Privatdozent Professor Dr. O. E. Meyer (Universität).**

821	Geologie von Afrika . . . . .	S.S.	2 stündig	
822	Das Altertum der Erdgeschichte (Stratigraphie des Paläozoicums)	W.S.	2 „	
823	Gletscher und Eiszeit . . . . .	W.S.	2 „	
824	Die Grundlagen der Geologie . .	S.S.	2 „	

**830. Privatdozent Professor Dr. phil. Sachs (Universität)**

831	Grundriß der allgemeinen Mineralogie (nur für Fortgeschrittene — unentgeltlich) . . . . .	W.S.	Fr 3-4	
832	Grundriß der Gesteinskunde und Lagerstättenlehre (Salze, Kohlen, Erze — unentgeltlich) . . . . .	S.S.	Do 3-4	

**840. Privatdozent Dr. phil. Sauerwald (Metallhüttenm. Inst.).**

841	Ausgewählte Kapitel aus der Metallkunde . . . . .	W.S. u. S.S.	1 stünd., Zeit n. Vereinbar.	
-----	---	--------------	---------------------------------	--



# Studienpläne.

---

## Allgemeines.

Die Studienpläne enthalten nur Vorlesungen und Übungen, die zur Fachausbildung dienen. Den Studierenden bleibt es anheimgestellt, auf Grund der Diplom-Prüfungsordnung hieraus eine geeignete Auswahl zu treffen und entsprechend ihrer Arbeitskraft und ihren Interessen auch Vorlesungen bei den Dozenten anderer Fakultäten zu belegen. Es wird auch auf das Vorlesungsverzeichnis der Universität verwiesen.

Von den Studierenden der Architektur und des Bauingenieurwesens können, trotzdem Fakultäten dieser Fachrichtungen an der hiesigen Technischen Hochschule noch nicht bestehen, zu Beginn des Studiums folgende Vorlesungen gehört werden: Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik, anorganische Chemie, Mineralogie, Geologie, Mechanik, Maschinenelemente, Elektrotechnik, Baukonstruktionslehre, Baustofflehre, Bauanlagen, Maschinenzeichnen.

Auf Grund der Diplom-Prüfungsordnung vom 1. Juli 1922 sind in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften die neuen Fachrichtungen Physik und Mathematik des technischen Studiums geschaffen worden. Außer für die Diplomprüfung berechtigt das Studium dieser Fachrichtungen zur Ablegung des Examens für den höheren Schuldienst im Rahmen der Bestimmungen der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt. Zur vorläufigen Orientierung über dieses Studium dienen die unten angegebenen Richtlinien; auf einen ins einzelne gehenden Studienplan wird wegen der größeren Mannigfaltigkeit verzichtet. Doch können vom Dekan der Allgemeinen Fakultät weitere Mitteilungen entgegengenommen werden.

---

## Zu den Studienplänen der Fakultät für Maschinenwirtschaft.

Die Studienpläne sind unter der Voraussetzung aufgestellt, daß das Studium mit dem Winterhalbjahr begonnen wird.

Praktische Arbeit: Dem Studium sollte eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit in einer Maschinenfabrik vorausgehen. Die Prüfungsordnung bestimmt weiteres darüber.

Praktikantenstellen werden durch die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, Berlin NW 7, Charlottenstraße 43, bei frühzeitiger Meldung daselbst vermittelt.

Studium: Das Studium für Maschinen- und Elektro-Ingenieure erfordert 8 Halbjahre.

Studienbeginn und Studienplan: Der Beginn des Studiums im Sommerhalbjahr empfiehlt sich nicht.

Für den 1. und 2. Jahreskurs der Fakultät für Maschinenwirtschaft ist ein Studienplan ausgearbeitet.

Für den 3. und 4. Jahreskurs wird im Zusammenhang mit der neuen Prüfungsordnung ein Studienplan am schwarzen Brett der Fakultät für Maschinenwirtschaft bekannt gegeben.

---

## **Zu den Studienplänen der Fakultät für Stoffwirtschaft.**

a) Chemie. Das Studium kann sowohl im Winterhalbjahr als auch im Sommerhalbjahr begonnen werden.

Eine Ergänzung des Studiums durch eine praktische Tätigkeit ist nicht erforderlich. Zur Meldung zum Diplom-Hauptexamen ist der Nachweis eines Studiums von mindestens 6 Semestern zu erbringen.

Außer einer allgemeinen Ausbildung in Chemie ist in dem Studienplane noch eine besondere Ausbildung in Elektrochemie vorgesehen. Der Studienplan zu einer Sonderfachrichtung „Industriechemiker“, in dem eine verstärkte Ausbildung in den Maschinenbaufächern stattfindet, liegt vor.

Bis zum Abschluß des Vorexamens ist die Ausbildung in sämtlichen Sonderfachrichtungen die gleiche.

b) Hüttenkunde. Es empfiehlt sich, das Studium im Winterhalbjahr zu beginnen.

Das Studium ist zu ergänzen durch eine insgesamt 1 Jahr dauernde praktische Tätigkeit in einem Hüttenwerk oder verwandten Betriebe, von der mindestens 6 Monate vor dem Vorexamen abzuleisten sind. Wegen der Vermittlung geeigneter Praktikantenstellen wird den Bewerbern empfohlen, sich an die betreffenden Fachprofessoren zu wenden.

Zur Meldung zum Hauptexamen ist der Nachweis eines Studiums von mindestens 8 Semestern erforderlich.

Nach dem Vorexamen teilt sich die Ausbildung in eine solche für Eisenhüttenleute und Metallhüttenleute.

---

## **Zum Studium der Fachrichtungen Physik und Mathematik.**

Das Fachstudium der Physik bzw. Mathematik auf der Technischen Hochschule kann entweder durch die Diplomprüfung vor der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften oder durch das Examen vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt zum Abschluß gebracht werden. Den ersten Weg werden solche Studierende einschlagen, die später in der Industrie als Physiker bzw. Mathematiker tätig sein wollen, das zweitgenannte Examen berechtigt zum Eintritt in den höheren Schuldienst. In jedem

Falle ist von den Studierenden der Fachrichtung Physik bzw. Mathematik zu belegen: Während der ersten 4 Semester Höhere Mathematik I bis IV, analytische und darstellende Geometrie I bis III, Experimentalphysik I und II nebst physikalischem Anfängerpraktikum, Mechanik I bis IV und in der Fachrichtung Physik Anorganische Experimentalchemie und Chemisches Praktikum. Hierzu kommt eine der Fachrichtung entsprechende Auswahl von Vorlesungen wie: Ergänzungsvorlesungen zu Mathematik I bis III, Algebra, Funktionentheorie, Potentialtheorie, Vektoranalysis, Projektive und Differential-Geometrie, Perspektive, partielle Differentialgleichungen, Reihenentwicklungen und Integralgleichungen, graphische und numerische Rechnungsmethoden, Ausgleichsrechnung, Hydrodynamik, Elastizitätstheorie, Wärmelehre, Optik, Elektrodynamik, physikalische Chemie sowie die Teilnahme an einem größeren physikalischen Praktikum. Zur Ergänzung wird auf die Vorlesungen an der Universität hingewiesen. Je nach der Fachrichtung Mathematik oder Physik ist dabei auf die eine oder die andere Seite mehr Gewicht zu legen. Notwendig ist ferner für die Diplomprüfung die Beschäftigung mit einem technischen Spezialgebiet in Verbindung mit dem zugehörigen Laboratorium (vorwiegend Elektrotechnik oder technische Wärmelehre), für die Prüfung für das höhere Lehramt die Beschäftigung mit Philosophie und weiteren aus den Prüfungsbestimmungen ersichtlichen Fächern.



## Studienplan der Fakultät für Maschinenwirtschaft.

Die Zahlen hinter den Vorlesungen geben die Nummer derselben im Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen an.

### I. Jahreskurs.

#### a) Wintersemester.

Pflichtfächer: Gestaltungs- und Fertigungslehre I [Maschinenzichnen] (325); Herstellungsverfahren und Materialienkunde I einschl. Eisenhüttenkunde (311); Experimentalphysik (121); Mechanik I (131); Mathematik I (141); Geometrie I mit Übungen (111, 112, 113 u. 114).

#### b) Sommersemester.

Pflichtfächer: Gestaltungs- und Fertigungslehre II [Maschinenelemente I] (361); Herstellungsverfahren und Materialienkunde II (312); Experimentalphysik nebst Übungen (122/24); Mechanik II (132); Mathematik II (142); Geometrie II mit Übungen (116).

### II. Jahreskurs.

#### a) Wintersemester.

Pflichtfächer: Gestaltungs- und Fertigungslehre III [Maschinenelemente II] (351); Mechanik III (133); Mathematik III (151); Elektrotechnik I (331); Nationalökonomie (161); Chemie (661).

#### b) Sommersemester.

1. Pflichtfächer: Gestaltungs- und Fertigungslehre IV [Maschinenelemente II] (321); Mechanik IV (134); Elektrotechnisches Laboratorium I (337); Technische Wärmelehre (301); Elektrotechnik II für Elektro-Ing. (332).

2. Zur Wahl: Elektrotechnik II für Maschinen-Ing. (332).

### III. und IV. Jahreskurs.

Kandidaten, welche vor dem 1. Oktober 1924 an einer Technischen Hochschule studieren, können nach der alten oder nach der neuen Prüfungsordnung die Studien im 3. oder 4. Jahre einrichten.

Über die Einteilung des Studiums im 3. und 4. Jahre nach der neuen Prüfungsordnung erfolgt besondere Bekanntgabe am schwarzen Brett der Fakultät.

---

## Studienplan der Fakultät für Stoffwirtschaft.

### I. Jahreskurs für Chemiker.

#### a) Wintersemester.

Allgemeine und anorganische Experimentalchemie (661); Experimentalphysik I (121); Maschinenzeichnen f. Chemiker (327); Anorganisch-chemisches Praktikum (663).

#### b) Sommersemester.

Experimentalphysik II (122); Organische Experimentalchemie (673); Analytische Chemie (664); Anorganisch-chemisches Praktikum (663); Grundzüge der Mineralogie I (641).

### II. Jahreskurs für Chemiker.

#### a) Wintersemester.

Grundzüge der Mineralogie II (642); Einführung in das physikalisch-chemische Praktikum (633); Anorganisch-chemisches Praktikum (663); Kleines physikalisch-chemisches Praktikum I (635); Übungen im Bestimmen von Mineralien und Kristallformen (645); Höhere Mathematik für Chemiker und Hüttenleute (144).

Zur freien Wahl: Allgemeine Botanik (191).

#### b) Sommersemester.

Anorganisch-chemisches Praktikum (663); Organisch-chemisches Praktikum (672) oder chemisch-technisches Praktikum (652); Kleines physikalisch-chemisches Praktikum I (635); Übungen im Bestimmen von Mineralien und Kristallformen (645).

Zur freien Wahl: Spezielle Botanik (192).

### III. Jahreskurs für Chemiker.

#### a) Wintersemester.

Pflichtfächer: Physikalische Chemie I (631); Organische Technologie (671); Anorganische Technologie I (651); Organisch-chemisches Praktikum (672); Chemisch-technisches Praktikum (652); Kleines physikalisch-chemisches Praktikum II (636); Arbeiten in den Instituten für anorganische, organische, technische oder physikalische Chemie (663, 672, 652, 634).

Zur freien Wahl: Technische Elektrochemie (657); Ausgewählte Kapitel aus der organischen Synthese (691); Geologie (612); Maschinen und Apparate der chemischen Industrie (324); Ausgewählte Gebiete der organischen Chemie II (812); Terpene und Kampher (813).

#### b) Sommersemester.

Pflichtfächer: Anorganische Experimentalchemie für Fortgeschrittene (662); Anorganische Technologie II (651); Technische Berechnungen (656); Organisch-chemisches Praktikum (672); Chemisch-technisches Praktikum (652); Kleines physikalisch-chemisches Praktikum II (636); Arbeiten in den Instituten für anorganische, organische, technische oder physikalische Chemie (663, 672, 652, 634).

Zur freien Wahl: Physikalische Chemie II (632); Allgemeine Mineralogie (643); Ausgewählte Kapitel aus der organischen Synthese (691); Ausgewählte Gebiete der organischen Chemie I (811); Maschinen und Apparate der chemischen Industrie (324); Chemisches Kolloquium (665).

## IV. Jahreskurs für Chemiker.

Winter- und Sommersemester.

Zur freien Wahl: Physikalische Chemie II (632); Keramik (741); Technik der Gasanalyse (751); Allgemeine Hygiene (181); Gewerbehygiene (182); Theoretische National-Ökonomie (161); Arbeiten in den Instituten für anorganische, organische, technische oder physikalische Chemie (663, 672, 652, 634); Chemisch-technisches Kolloquium (658); Physikalisch-chemisches Kolloquium (637); Ausgewählte Kapitel aus der organischen Synthese (691).

## III. Jahreskurs für Elektrochemiker.

a) Wintersemester.

Physikalische Chemie I (631); Anorganische Technologie I (651); Maschinen und Apparate der chemischen Industrie (324); Metallgewinnung auf elektrolytischem Wege (733); Elektrotechnik I (331); Chemisch-technisches Praktikum (652); Organisch-chemisches Praktikum (672); Elektrotechnisches Laboratorium I (337).

Zur freien Wahl: Technische Elektrochemie (657).

b) Sommersemester.

Anorganische Experimentalchemie für Fortgeschrittene (662); Physikalische Chemie II (632); Anorganische Technologie (651); Technische Berechnungen (656); Maschinen und Apparate der chemischen Industrie (324); Metallgewinnung auf elektrolytischem Wege (733); Elektrochemisch-technisches Praktikum (653); Physikalisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (634).

## IV. Jahreskurs für Elektrochemiker.

Winter- und Sommersemester.

Zur freien Wahl: Physikalische Chemie II (632); Metallographie u. Materialkunde (761); Theoretische National-Ökonomie (161); Arbeiten in dem Institut für physikalische Chemie oder chemische Technologie (Elektrochemie) (634, 653); Chemisch-technisches Kolloquium (658); Physikalisch-chemisches Kolloquium (637).

## I. Jahreskurs für Eisen- und Metallhüttenleute.

a) Wintersemester.

Allgemeine und anorganische Experimentalchemie (661); Geometrie I mit Übungen (111, 112, 113 u. 114); Höhere Mathematik für Chemiker u. Hüttenleute (144); Experimentalphysik I (121); Mechanik I (131); Maschinenzeichnen (325); Anorganisch-chemisches Praktikum (663); Abriß der Hüttenkunde (602).

b) Sommersemester.

Experimentalphysik II (122); Mechanik II (132); Analytische Chemie (664); Maschinenelemente (361); Grundzüge der Mineralogie I (641); Anorganisch-chemisches Praktikum (663); Darstellende Geometrie II mit Übungen (117).

## II. Jahreskurs für Eisen- und Metallhüttenleute.

a) Wintersemester.

Einführung in das physikalisch-chemische Praktikum (633); Physikalische Chemie I (631); Grundzüge der Mineralogie II (642); Technische Wärmelehre (301);

Baukonstruktionslehre für Hüttenleute (341); Anorganisch-chemisches Praktikum (663); Kleines physikalisch-chemisches Praktikum I (635); Übungen im Bestimmen von Mineralien und Kristallformen (645).

b) Sommersemester.

Gestaltungs- und Fertigungslehre IV (321); Feuerungskunde (742); Elektrotechnisches Laboratorium I (337); Kleines physikalisch-chemisches Praktikum II (636); Übungen im Bestimmen von Mineralien und Kristallformen (645); Abriß der organischen Chemie (674).

### III. Jahreskurs für Eisen- und Metallhüttenleute\*).

a) Wintersemester.

Pflichtfächer: Metallographie und Materialkunde (761); Technische Wärmelehre (301); Gestaltungs- und Fertigungslehre III (Hüttenmaschinenkunde I) (351); Eisenhüttenkunde I (621); Kokereikunde I (781); Metallhüttenkunde (601); E. Eisenhüttenmännisches Praktikum (623); M. Metallhüttenmännisches Praktikum (604); Geologie (612).

Zur freien Wahl: Technik der Gasanalyse (751); Keramik, mit besonderer Berücksichtigung der feuerfesten Materialien (741); Anorganisch-chemische Technologie (651); Theoretische National-Ökonomie (161); Kleines Kokerei-Praktikum (655).

b) Sommersemester.

Pflichtfächer: Metallographie und Materialkunde (761); Aufbereitung I (721); Walzwerkskunde (681); Eisenhüttenkunde II (622); E. Eisenprobierkunde (763); E. Eisenhüttenmännisches Praktikum (623); M. Metallhüttenmännisches Praktikum (604); M. Ergänzungen zur Metallhüttenkunde (603); M. Lötrohrprobierkunde (732); Hüttenmaschinenkunde II (308).

Zur freien Wahl: Abriß der Bergbaukunde (724); Physikalische Chemie II (632); Erzlagerstätten (701); Kokereikunde II (782); Entwerfen v. Kokereianlagen (783); Anorganisch-chemische Technologie (651); Theoretische National-Ökonomie (162).

### IV. Jahreskurs für Eisen- und Metallhüttenleute.

a) Wintersemester.

Pflichtfächer: Hüttenmaschinenkunde III (682); Entwerfen und Berechnen von Hüttenanlagen (605 und 624); Elektrotechnik I (331); E. Metallurgie des schmiedbaren Eisens (762); E. Aus der Praxis der Metallographie (764); M. Metallgewinnung auf elektrolytischem Wege (733); M. Probierkunde (731); M. Aufbereitung II (722); E. Eisenhüttenmännisches Praktikum (623); M. Metallhüttenmännisches Praktikum (604).

Zur freien Wahl: Walzenkalibrieren (683); Kokerei- und Gaswerksbau (771); Kokerei-Praktikum (654); Kleines oder großes Praktikum im keramischen Laboratorium (745, 746); Maschinen und Apparate der chemischen Großindustrie (324); Praktische National-Ökonomie (163); Allgemeine Hygiene (181); Gewerbehygiene I (182); Kohlenwirtschaft (801); Sintern, Brikettieren usw. (723).

b) Sommersemester.

Pflichtfächer: Entwerfen und Berechnen von Hüttenanlagen (605 und 624); E. Eisenhüttenmännisches Praktikum (623); M. Metallhüttenmännisches Praktikum (604).

---

\*) E. heißt für Eisenhüttenleute, M. für Metallhüttenleute.



Zur freien Wahl: Kokerei und Gaswerksbau (771); Kokerei-Praktikum (654); Schlackenverwertung und Zementfabrikation (743); Kleines oder großes Praktikum im keramischen Laboratorium (745, 746); Technische Berechnungen (656); Maschinen und Apparate der chemischen Großindustrie (324); Einführung in die Gastechnik (752); Praktische National-Ökonomie (164); Gewerbehygiene II (183); Erzwirtschaft (802); Abriß der Bergbaukunde (724); Spezialstähle (765).

### **Einführungsvorlesungen für alle Fakultäten.**

Prof. Dr. Cloos: Allgemeine Geologie (Erdgeschichte), W.S., 4 Std. V.;  
Angewandte Geologie, W.S., 2 Std. V. u. Ü.

Prof. N. N.: Abriß der Hüttenkunde, W.S., 2 Std. V.

Prof. Tafel: Elemente der doppelten Buchführung, Bilanz, Vorratsbewertung und Preisbestimmung (Einführung in die kaufmännischen Rechnungen der Industrie) für künftige Beamte des Staats und der Privatwirtschaft, 1 Std. V.

Dozent Dr. Hollmann: Brennstoffe und Verbrennung, S.S., 1 Std. V.



## VI. Statistische Übersicht der Studierenden, Hörer und Gastteilnehmer für das Sommerhalbjahr 1922.

Vorläufige Feststellung. Stand vom 30. Juni 1922.

Studierende:	Fakultät für					Gesamtzahl	
	Allgemeine Wissenschaften	Maschinenwirtschaft		Stoffwirtschaft			
		M	E	Ch	Hk		
1. Im Sommerhalbjahr 1922 wurden neu immatrikuliert:	4	23	14	23	10	74	
2. Von den sämtlichen eingeschriebenen Studierenden befinden sich im I. Studienjahr . . . . .	5	139	95	94 <sup>1)</sup>	67	400	
„ II. „ . . . . .	1	91	82	18 <sup>2)</sup>	38	230	
„ III. „ . . . . .	—	110	40	26	40	216	
„ IV. „ . . . . .	—	55	31	25	31	142	
in höheren Studienjahren . . . . .	—	4	6	3	5	18	
<sup>1)</sup> Darunter 4 Damen. <sup>2)</sup> „ 1 Dame.	6	399	254	166	181	1006	
Zusammen		653		347			
Davon gelten als beurlaubt . . . . .	2	44	58	13	22	139	
Von den Studierenden sind aufgenommen auf Grund der							
a. Reifezeugnisse von Gymnasien . . . . .	3	217	134	54	84	492	
b. „ von Realgymnasien . . . . .	3	70	42	35 <sup>1)</sup>	30	180	
c. „ von Oberrealschulen . . . . .	—	93	47	38 <sup>2)</sup>	57	235	
d. Sonstige . . . . .	—	7	5	2	1	15	
e. Reifezeugnisse von außerdeutschen Schulen . . . . .	—	12	26	37 <sup>3)</sup>	9	84	
<sup>1)</sup> Darunter 3 Damen. <sup>2)</sup> „ 1 Dame. <sup>3)</sup> „ 1 „	6	399	254	166	181	1006	
Zusammen							
3. a. Gesamtübersicht der Hörer, welche nach § 34 des Verfassungsstatuts zur Annahme von Unterricht berechtigt bzw. zugelassen sind . . . . .						30	
Von diesen gehören zum Fachgebiet der Fakultät für:							
Allgemeine Wissenschaften				— beurl.: —			
Maschinenwirtschaft . . . . .				Masch.-Ing. 12 Elektrotechn. 9		21	6
Stoffwirtschaft . . . . .				Chemie 6 Hüttenkunde 3		9	—
Zusammen beurlaubt . . . . .						6	
Hierzu Studierende . . . . .						1006	
Zusammen						1036	
b. Personen, welche nach § 35 des Verfassungsstatuts zur Annahme von Unterricht berechtigt sind [Studierende der Universität] (darunter 5 Damen) . . . . .						22	
c. Personen, denen nach § 36 des Verfassungsstatuts gestattet ist, dem Unterricht beizuwohnen (darunter 3 Damen) . . . . .						14	
Gesamtzahl der Besucher, welche für das Sommerhalbjahr 1922 eingeschrieben sind . . . . .						1072	
Vorlesungen haben angenommen . . . . .						891	
Mithin gelten als beurlaubt . . . . .						181	

## Übersicht über Heimatsverhältnisse der Studierenden und Hörer.

Provinz	Allgemeine Wissenschaften		Fakultät für Maschinenwirtschaft				Fakultät für Stoffwirtschaft				Gesamtzahl	
	St	H	M		E		Ch		Hk		St	H
			St	H	St	H	St	H	St	H		

### I. Preußen.

Brandenburg . . . . .	—	—	22	—	6	1	5 <sup>1)</sup>	—	4	—	37	1
Hannover . . . . .	—	—	2	—	1	—	1 <sup>2)</sup>	—	—	—	4	—
Hessen-Nassau . . . . .	—	—	1	—	1	—	3	—	1	—	6	—
Ostpreußen . . . . .	—	—	7	1	2	—	—	—	2	—	11	1
Pommern . . . . .	—	—	4	—	2	—	5	—	3	—	14	—
Posen . . . . .	—	—	—	—	2	1	5	—	2	—	9	1
Rheinprovinz . . . . .	—	—	5	1	5	—	2	—	4	—	16	1
Sachsen . . . . .	—	—	7	—	2	—	—	—	2	—	11	—
Schlesien . . . . .	5	—	280	7	178	4	80 <sup>3)</sup>	2	121	2	664	15
Schleswig-Holstein . . . . .	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	2	1
Westfalen . . . . .	—	—	5	—	2	—	1	—	6	—	14	—
Westpreußen . . . . .	1	—	7	—	7	—	1	—	—	—	16	—
Im Ausland geboren	—	—	33	—	17	—	17	—	16	—	83	—
<b>Summe I</b>	<b>6</b>	<b>—</b>	<b>375</b>	<b>9</b>	<b>225</b>	<b>7</b>	<b>120</b>	<b>2</b>	<b>161</b>	<b>2</b>	<b>887</b>	<b>20</b>

<sup>1)</sup> Darunter 1 Dame.

<sup>2)</sup> . . . . . 1 . . . . .

<sup>3)</sup> . . . . . 1 . . . . .

### II. Andere deutsche Bundesstaaten.

Länd	St	H	St	H	St	H	St	H	St	H	St	H
Baden . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bayern . . . . .	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	4	—
Braunschweig . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
Danzig . . . . .	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	—
Hamburg . . . . .	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	5	—
Lübeck . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Mecklenb.-Schwerin . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	—
Mecklenb.-Strelitz . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3	—
Sachsen . . . . .	—	—	4	—	2	—	3	—	1	—	10	—
Sachsen-Anhalt . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—
Sachsen-Weimar . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Thüringen . . . . .	—	—	6	—	—	—	1	—	5	—	12	—
Württemberg . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—
<b>Summe II</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>17</b>	<b>—</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>—</b>	<b>49</b>	<b>1</b>

	Allgemeine Wissenschaften		Fakultät für Maschinenwirtschaft				Fakultät für Stoffwirtschaft				Gesamtzahl	
	St	H	M		E		Ch		Hk		St	H
			St	H	St	H	St	H	St	H		

### III. Übrige europäische Staaten.

Bulgarien . . . . .	—	—	1	—	5	1	1	1	1	—	8	2
Griechenland . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Holland . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Jugoslawien . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Kurland . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—
Litauen . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1
Livland . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Norwegen . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Österreich . . . . .	—	—	3	—	1	—	12	—	4	—	20	—
Polen . . . . .	—	—	—	1	—	—	1 <sup>1)</sup>	—	—	—	1	1
Rumänien . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Rußland . . . . .	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	2
Schweden . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Schweiz . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	2	1
Tschechoslowakei . . . . .	—	—	1	—	8	1	9 <sup>2)</sup>	—	3	—	21	1
Türkei . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Ungarn . . . . .	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	4	—
<b>Summe III</b>	—	—	7	3	21	2	33	2	8	1	69	8

<sup>1)</sup> Darunter 1 Dame.  
<sup>2)</sup> " " 2 Damen.

### IV. Außereuropäische Staaten.

China . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1
<b>Summe IV</b>	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1

### Wiederholung:

Summe I	6	—	375	9	225	7	120	2	161	2	887	20
Summe II	—	—	17	—	7	—	13	1	12	—	49	1
Summe III	—	—	7	3	21	2	33	2	8	1	69	8
Summe IV	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1
<b>Gesamtsumme</b>	6	—	399	12	254	9	166	6	181	3	1006	30

Davon gelten als beurlaubt . . . . .	2	—	44	—	58	6	13	—	22	1	139	6
--------------------------------------	---	---	----	---	----	---	----	---	----	---	-----	---